

Tagesereignisse. Deutschland.

* Am 1. Mai fand, wie schon im vorletzten Blatt angekündigt war, in Dypenweiler die Einweihung einer Friedensklinke und ein Kinderfest statt. Die Feier verlief in schönster Ordnung und muß als eine ganz gelungene bezeichnet werden. Den Festzug eröffnete die Feuerwehr mit Trommelschlag; die Festrede hielt Herr Schultheiß Scharpf unter passendem Hinweis auf die vergangenen Kriegsereignisse.

* Die Fahrzeiten der seit dem 21. v. M. eingeführten Lokalfahrten zwischen Stuttgart u. Schorndorf (s. Nr. 47 des Murrthalboten) sind etwas verändert worden. In Stuttgart geht der Zug jetzt um 2 Uhr 55 M. Nachm. ab und paßirt um 3 Uhr 33-36 Minuten die Station Waiblingen. Von Schorndorf geht der Zug um 6 Uhr 30 Min. Abends retour und paßirt Waiblingen um 7 Uhr 16-19 Minuten.

* In Heutingsheim, O. Ludwigsburg, brach den 27. April, Nachts 11 1/2 Uhr Feuer aus, wodurch eine Scheuer sammt Stallung ganz abbrannte. Es wird Brandstiftung vermutet.

* Am letzten Montag entluden sich über die Gezeiten von Blaubeuren und Laupheim schwere Gewitter. In ersterem Dieramt wurden 2 Männer vom Blig getroffen und war der eine davon sogleich todt, während man an dem Aukommen des anderen zweifelt. Im Oberamt Laupheim wurde ein 7jähriges Mädchen beim Gänsehitzen getroffen und war ebenfalls augenblicklich todt; außerdem schlug in Laupheim der Blig in 3 Häuser, ohne jedoch zu zünden. Uebnliche Berichte liefen vom Bezirk Vöberach, Herrenberg u. ein.

* In voriger Woche ereignete sich in Geisingen O. A. Balingen ein Unglücksfall, wie er vielleicht noch nie vorgekommen ist. 2 Knaben im Alter von 10-12 Jahren gingen mit einander in den Wald, um dürres Holz zu sammeln. Als der eine davon eine Lanne erstiegen hatte, vernahm er über seinem Haupte eine sonderbare Bewegung, und als er aufwärts schaute, stürzte ein Hahne auf ihn zu u. verlegte ihm im Gesicht. Trotz harter Abwehr des Knaben ließ der Hahne von seinen Anstößen nicht nach, blieb vielmehr, selbst als der Knabe vom Baum herunter glitt, fortwährend auf dessen Kopf sitzen u. verwundete ihn dergestalt, daß das eine Auge gänzlich ansahnd und verloren ist, während der Arzt Mühe hat, ihm das zweite zu erhalten.

* Die Schwester S. Hoh. des Prinzen Hermann zu Sachsen-Weimar in Stuttgart, die Gemahlin des Prinzen Heinrich der Niederlande, Statthalters des Großherzogthums Luxemburg, ist am 1. d. Mts. in Luxemburg gestorben. Der Prinz war auf die Nachricht von der Verschlimmerung des Zustandes seiner Schwester bereits nach Luxemburg abgereist, als die Anzeige von ihrem Ableben in Stuttgart eintraf.

* Am 1. Mai d. J. ist die am 1. Mai 1567 beziehungsweise 14. Aug. 1621 gegründete Universität Straßburg der deutschen Wissenschaft zurückgegeben worden. Das Fest verlief in schönster Weise. Vormittags fand der feierliche Eröffnungsact statt, wobei 26 Universitäten des deutschen Reichs, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz durch Deputationen vertreten waren. Oberpräsident Mölzer verlas die Stiftungsurkunde und schloß seine angesehene Rede mit einem Hoch auf

den deutschen Kaiser; Rektor Bruch erwiderte; Prof. Springer hielt die eigentliche Festrede; Prof. Waiz von Göttingen brachte die Glückwünsche der deutschen Universitäten, Prof. Tomaszek von Wien die der deutsch-österreichischen, Prof. Wyl von Zürich die der schweizerischen dar. Beim Festmahl nahmen mehr als 400 Personen Theil. General Hartmann brachte den Toast auf den Kaiser aus.

Es wurden noch Toaste ausgebracht auf Straßburg, Elsaß-Lothringen, auf Bismarck, auf Roggenbach, und ungemeines Mitgefühl erregte die Schilderung eines eingebornen Gutsbesizers, des Grafen Fürthheim-Montmarin, die er von Land und Leuten seiner Heimath machte. Er sprach: Elsaß-Lothringen, auf dessen Wohl so freundlich getrunken worden, will Ihnen sogleich antworten, zwar durch ein bescheidenes Organ, durch den Mund eines einheimischen Landwirths, eines schlichten Bauern, der sich erkühnt, der Festversammlung, insbesondere den Vertretern der Universität ein Lebehoch des Dankes zu bringen. Ich weißes, die Aufgabe, welche die Universität heute übernommen, ist schwer, denn lange Zeit hinter uns waren wir in der Fremde, im „Eldensassen.“ Aber noch lebt deutscher Sinn im Elsaß, er ist nur unter fremder Kruste verborgen. Heute ist der beste Hammer angelegt worden, der das Spröde weich machen wird, und bald wird sich hier eine freundliche Jüngerschaft um Sie sammeln, die Ihnen zuruft: „Schwingt den Hammer, schwingt, bis der Mantel springt!“ Ja, Elsaß ist deutsch geblieben. Wenn morgen die Festfahrt durch's Land geht, dann betrachten Sie genau uniere Hügel, Fluren, Städte, ob sie nicht ein ächt alemanisches Gepräge tragen. Wenn Sie einen Menschen antreffen, hoch gewachsen, blond, mit blauen Augen, den Kopf hoch tragend, so müssen Sie sagen, der Mann ist kerndeutsch. Sprechen Sie mit ihm, er kann kein Latein, kein Griechisch, keine Philosophie, aber er singt deutsche Lieder, daß es hell und klar durch die Luft dringt. Er hat deutsche Einigkeit der Gesinnung, deutsche Treue, deutsche Biederkeit. Diesen Mann vergessen Sie nicht, und wenn Sie wieder nach Hause kommen, so sagen Sie kühn und krd: Ein Elsässer Bauer hat mir gesagt: Meine Landsleute sind kerndeutsch! Das Selbstgefühl als deutscher Bürger ist zwar geschwächt in jenem Mann, dem Sie morgen begegnen werden, aber es wieder zu beleben, ist ja heute deutsches Wesen und Leben in diese Stadt eingezogen. Diesen Mann empfehle ich Ihnen, ihn lege ich Ihnen an's deutsche Herz, verachten Sie ihn nicht. Er gibt Ihnen den Soldaten, der für das deutsche Vaterland stirbt, den Beamten, der dem Staate in Treue dient, selbst den Priester, der zu Gott führt. Im Namen dieses Mannes bringe ich Ihnen ein dankbares Lebehoch! Unendlicher Beifall folgte der Rede.

Den Schluß des Tages bildete die großartige Beleuchtung des Münsters, der dann am andern Tag (2. Mai) die Festfahrt nach dem Dittlberg, an welcher gegen 2000 Personen Theil nahmen, folgte.

* Kardinal Fürst Hohenlohe ist zum deutschen Vorkaiser beim Papste ernannt worden. Die Ueberraschung über diese Ernennung ist um so größer, als man in letzter Zeit darauf gefaßt war, daß deutsche Reich der katholischen Kirche gegenüber in eine feindliche Stellung gerathen zu sehen. Die kölnische Zeitung bezeichnet aber die Wahl dieses Mannes als eine sehr glückliche. Der Kardinal sei ein anerkannt gläubiger und frommer Christ und sei unter den Freunden der Jesuiten einer der bestgeachteten Männer. Deutsch geliebt in

seinem Thun und Denken, habe er sich seit seinem Eintritt in den geistlichen Stand von dem Einfluß des Jesuitenordens frei zu halten gewußt. — Kardinal Prinz Gustav zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingensfürst, geb. 26. Febr. 1823, ist ein jüngerer Bruder des Herzogs Viktor v. Ratibor in Preußen u. des Fürsten Glodwig zu Hohenlohe, früheren bayerischen Ministerpräsidenten. Der jüngste Bruder, Prinz Konstantin, ist Oberhofmeister des Kaisers v. Oesterreich.

Berlin den 1. Mai. Reichstag. Hoberbeds Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung wird an die Kommission verwiesen. Bei der sodann folgenden Beratung des Hoberbed'schen Antrages, betr. die Herabsetzung der Salzsteuer auf 1 Thlr. und des Stamm'schen Antrags auf Einbringung einer die Salzsteuer ganz abschaffenden Gesetzesvorlage in der nächsten Session, erklärt Staatsminister Delbrück, die Bundesregierungen hätten die gänzliche Aufhebung der Salzsteuer schon erwogen und warteten die Entscheidung des Reichstages ab. Eine Ermäßigung der Salzsteuer sei eine halbe Maßregel; dieselbe besetzte weder die Bewirtung noch andere Verkehrs-hemmnisse. Gleichzeitig müsse aber für die ausfallende Salzsteuer Ersatz durch eine andere Reichssteuer gefunden werden; die Erhöhung der Matricularbeiträge der Einzelstaaten sei unthunlich. Fürst Bismarck fügte hinzu: Der Zeitpunkt der Abschaffung der Salzsteuer hänge nicht von den Finanzverhältnissen allein ab; es sei dies auch eine politische Frage, weil das Reich auch eigene Reichsteuern haben müsse. Bei der Centrifugalkraft der Einzelstaaten des Bundes sei eine Abschließung des Steuersystems auf die Einzelstaaten unverfänglich; das Reich werde durch eigene Einnahmen zusammengehalten. Die Reichsregierung könne ohne genügenden Ersatz weder die Ermäßigung, noch die Abschaffung der Salzsteuer acceptiren. Nach längerer Debatte, bei welcher Fürst Bismarck wiederholt das Wort ergreift und erklärt, er wolle nicht, daß das Reich arm gemacht werde und er verhorrescire (verwerfe) die Matricularbeiträge — werden schließlich beide Anträge an die Commissarien der fünften Budgetgruppe verwiesen.

Italien. Neapel den 30. April. Eine Depesche des Observatoriums von 10 Uhr Morgens meldet: Das Gebrüll des Vuv hat stark nachgelassen, viele feurige Körper werden in die Höhe getrieben, aber mit geringerer Kraft. Der Rauch hat sich ein wenig vermindert; es finden noch häßliche, aber nicht gefährliche Erschütterungen statt.

Neapel den 30. April, 1 Uhr Nachm. Die Zeichen des Ausbruchs, die Aschen und Schlacken, scheinen nahe daran aufzuhören. In einigen Dörfern hat die Bevölkerung ihre Arbeiter wieder aufgenommen.

Fruchtpreise. Badnang den 1. Mai. Dinkel 5 fl. 16 kr. Roggen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr. Haber 3 fl. 39 kr. Gewicht von einem Scheffel best mittel gering Dinkel: 158 Pfd. 154 Pfd. 151 Pfd. Haber: 184 Pfd. 179 Pfd. 177 Pfd.

Gottesdienst der Parochie Badnang am Sonntag den 5. Mai. Vorm. Predigt: Herr Deban K. A. reuter. Nachm. Kinderlehre (Jünglinge): Herr Diller Niethammer. Filialgottesdienst in Maubach: Herr Beller Niethammer.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 54.

Dienstag den 7. Mai 1872.

41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 4 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 fr., und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 32 fr., außerhalb desselben 1 fl. 49 fr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweispaltige das Doppelte u.

Oberamt Badnang.

An die Eichungsstellen des Oberamtsbezirks.

Dieselben werden von nachstehender Bekanntmachung der K. Centralstelle für Gewerbe und Handel, d. d. 22. April 1872, Nr. 17 des Gewerbeblattes aus Württemberg, zu ihrer Nachachtung in Kenntniß gesetzt. Den 4. Mai 1872. K. Oberamt. Drescher.

Bekanntmachung, die Eichung und den Gebrauch offener hölzerner Flüssigkeitsmaße betr.

Von der Kaiserl. Normal-Eichungs-Kommission in Berlin sind in obigen Betreff bis jetzt folgende Normen für einzelne Länder festgestellt worden; sie sind daher zunächst auch für den Verkehr innerhalb des Königreichs Württemberg maßgebend und werden bekannt gemacht, damit die Anfertigung und Eichung offener hölzerner Flüssigkeitsmaße (Herbstgeschirre) nicht verzögert wird, oder in unzulässiger Weise erfolgt. § 1. Offene Flüssigkeitsmaße von Holz werden zur Eichung und Stempelung bei den Königl. Württembergischen Eichungsstellen und zum Abmessen von jungem Wein, Most, Eider und dergleichen im Verkehr innerhalb des Königreichs Württemberg zugelassen, insofern sie den nachstehenden Bedingungen genügen.

§ 2. Arten und allgemeine Beschaffenheit der zulässigen Maße.

Folgende Arten von Maßen sind zulässig: a) Stützen, d. h. Gäß, welche zum Tragen an der Hand mit einer oder zwei Handhaben versehen sind, von 10 Liter und solche von 20 Liter Inhalt. Dieselben können cylindrisch oder in Form eines abgestumpften Kegels (oben enger) oder auch tonnenförmig hergestellt werden.

b) Kübel oder Ständer, ähnliche Gefäße von 20 Liter und solche von 50 Liter Inhalt, cylindrisch oder abgestumpft-kegelförmig (oben weiter).

c) Tragbütteln, zum Tragen auf dem Rücken bestimmt, mit einem annähernd ovalen Querschnitt und in der Regel oben weiter. Der Inhalt muß 25 Liter oder 50 Liter betragen.

Bei sämtlichen Gefäßen können Unterabtheilungen angegeben werden, und zwar bei den Gefäßen bis zu 20 Liter Inhalt Stufen von 2 Liter und von 5 Liter, auch beide zugleich; bei den größeren solche von 5 Liter.

Die Maße müssen bezüglich der Haltbarkeit ihrer Konstruktion und ihrer sonstigen Beschaffenheit untadelhaft und insbesondere mit metallenen Reifen gebunden sein.

§ 3. Form.

Die Höhe der Stützen und Kübel soll nahe doppelt so groß sein wie der Durchmesser bei cylindrischen oder wie der mittlere Durchmesser bei konischen und tonnenförmigen Maßen. Für die beiden letzteren Arten wird der Unterschied der größten und kleinsten Durchmesser auf nahe 5 Centimeter bei Maßen von 20 und von 50 Liter Inhalt festgesetzt, bei den Stützen von 10 Liter Inhalt auf nahe 4 Centimeter. Für die Bütteln wird eine besondere Vorschrift in dieser Beziehung nicht ertheilt.

Die Werthe, welchen sich die Abmessungen der Maße möglichst annähern sollen, ergeben sich hieraus in Millimetern

Maß.	Durchmesser.	Höhe.
Cylindrische Stützen	von 10 Liter	185,3
" Stützen oder Kübel	" 20 "	233,5
" Kübel	" 50 "	316,9
Maß.	Durchmesser.	Höhe.
Konische Stützen von 10 Liter	oben: 165,1	unten: 205,1
" Stützen " 20 "	208,2	258,2
" Kübel " 20 "	258,2	208,2
" Kübel " 50 "	341,7	291,7

In allen Durchmessern sind Abweichungen bis zu 10 Prozent der angegebenen Werthe gestattet. Bei den Stützen mit gewölbter Seitenfläche, für welche bei der Eichung die Bildung der Abmessungen sich nicht allgemein angeben lassen, ist besonders darauf zu achten, daß die oberen Durchmesser mit den angegebenen Werthen innerhalb der gestatteten Grenzen übereinstimmen.

§ 4. Begrenzung des Soll-Inhalts.

Wenn die Begrenzung des Soll-Inhalts durch den oberen Rand der Holzgefäße gegeben ist, so soll dieser obere Rand selbst mit einem Metallreifen umgeben sein, welcher noch oberhalb des Holzes genügend übergreift. Sonst wird die Begrenzung durch die Mittelpunkte zweier metallener Nägelpaare hergestellt, von denen je zwei sich diametral gegenübersehen. Durch eben solche Nägel werden auch sämtliche Unterabtheilungen gebildet. Die Nägel sind unwendig in die Maße so einzuschlagen, daß sie ohne sichtbare Verletzung des Gefäßes nicht entfernt werden können.

Bei den Gefäßen von 10 Liter und von 20 Liter Inhalt sind die Stufen von 5 Liter durch Nägelpaare, die Stufen von 2 Liter durch einfache Nägel zu bezeichnen. Sind beide Arten von Unterabtheilungen angebracht, so sollen die sie bezeichnenden Nägelpaare rechtwinklig zu einander angebracht werden.

Bei den Gefäßen von 25 Liter und von 50 Liter Inhalt sind nur Stufen von 5 Liter und von 10 Liter zulässig, und es werden die letzteren durch Nägelpaare, die dazwischen liegenden von 5 Liter durch einfache Nägel bezeichnet.

§ 5. Eichung und Fehlergrenzen.

Die Eichung hat unter Beobachtung der in der Instruction von 10. Dezember 1869 (insbesondere Instruction II und III) gegebenen Vorschriften zu erfolgen. Insbesondere darf zur Bestimmung des Inhalts nur geschritten werden, nachdem die zu eichenden Maße gehörig angefaßt worden und in diesem Zustande einige Zeit verblieben sind.

Für Eichung sind die Eichungsnormale von 10 Liter, 5 Liter und 2 Liter anzuwenden. Maße sind stempelfähig, wenn eine größere Abweichung als 1/100 vom Sollinhalt im Mehr oder Weniger nicht stattfindet. In Betreff der äußersten Grenzen der im öffentlichen Verkehr noch zu duldenen Abweichungen der Maße von der absoluten Richtigkeit gelten die Bestimmungen unter B 2. des Erlasses des Bundeskanzleramts vom 6. Dez. 1869 (Bundesgesetzblatt 1869, Nr. 40.)

§ 6. Stempelung.

Die Beglaubigung der geeichten Maße geschieht durch das Einbringen des Stempels der Eichungsstelle in der Nähe des obern Randes und der Buchstabenverbindung H. G. (d. i. Herbstgeschäß) links und rechts vom Stempel.

§. 7. Eichschene.

Die Eichschene erhalten die Form der Eichschene für Flüssigkeitsmaasse (Instruktion II. Nr. 14) unter Angabe der Art des Maasses und seiner Unterabtheilungen, und ohne die Columne für Berichttaugung.

§. 8. Eichungsgebühren.

Die Eichungsgebühren bleiben für jedes derartige Maass, entsprechend der Eichgebührentaxe vom 12. Dezember 1869, auf 10 Kreuzer festgesetzt, wenn die Zahl der Unterabtheilungen, in welche das Maass getheilt ist, nicht mehr als fünf beträgt. Für Maasse mit sechs bis zehn Unterabtheilungen beträgt die Taxe 15 Kreuzer, für solche mit mehr als zehn Unterabtheilungen 20 Kreuzer. Stuttgart, den 22. April 1872.

R. Centralstelle für Gewerbe und Handel. Steinbeis.

Aufnahme von Fohlen auf die Landgestütsweiden.

Um den Pferdezüchtern des Landes die Fohlenzucht auf der Weide möglichst zu erleichtern, werden heuer wieder für die Weidezeit vom 21. Mai bis 30. September etwa 60 Kostfohlen auf den Landgestütsweiden gegen ein Kostgeld von nur 36 fl. aufgenommen. Die Fohlen müssen von einem Landbesitzer oder einem andern edlen Hengst abstammen, nach ihrem äußern Bau eine vortheilhafte Entwicklung versprechen und wenigstens ein Jahr alt sein.

Die Aufnahmagesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen (insbesondere Beschallscheinen) belegt, sind längstens bis 12. ds. Mts. bei der Landgestüts-Kommission einzureichen. Stuttgart, den 1. Mai 1872.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiedurch zur Kenntniß der Fohlenbesitzer gebracht, mit dem Bemerkten, daß bei dem kurzen Anmeldungs-Termin die Gesuche schleunigst hier eingereicht werden sollten. Badnang den 4. Mai 1872.

R. Oberamt. Drescher.

Oberamt Badnang.

Den Orts-Vorstehern

wird durch die nächste Landpost die Nummer 26 des Amtsblatts des R. Steuer-Collegiums vom 31. Dez. 1871, betr. die technische Anweisung für die Erhaltung und Fortführung der Flur-Karten und Primär-Cataster zur pünktlichen Beachtung und Aufbewahrung in der Ortsregistratur zugesendet werden. Badnang den 6. Mai 1872.

R. Oberamt. Drescher.

Oberamt Badnang.

betr. die Sammlung der Maikäser.

Die Sammlung der Maikäser geht im Bezirk mit großem Eifer von Statten und es ist in den meisten Gemeinden die Wohlthätigkeit dieser Maßregel erkannt worden. In der Gemeinde Murrhardt, wo eine Gebühr von 36 kr. per Simri ausgesetzt ist, sind bereits 265 Simri abgeliefert, in Badnang gegen 200.

In den Staatswaldungen werden an den Träufen der Laubwaldungen auf 100 Meter Breite die Maikäser gesammelt werden. Es wird nun wiederholt aller Orten zu thätiger Fortsetzung der begonnenen Sammlungen mit dem Bemerkten aufgefordert, daß gegen einzelne lässige Ortsbehörden die strengste Untersuchung eingeleitet werden wird.

Insbesondere werden dieselben dafür verantwortlich gemacht, daß, wo die ausgesetzten Prämien nicht zum Zwecke führen, sofort eine Umlage auf die einzelnen Grundbesitzer gemacht wird.

Das Quantum der abzuliefernden Maikäser ist einerseits nach der im Allgemeinen vorhandenen Menge derselben, andererseits nach der Grundfläche, der Zahl der Bäume zc. zu bestimmen, und sind Ungehorsamsstrafen von mindestens 1 bis 2 Thalern anzudrohen. Die verlangte periodische Berichtserstattung ist von 3 zu 3 Tagen so lange fortzusetzen, bis dieselbe ausdrücklich abgestellt wird.

Das Oberamt wird ausbleibende Berichte per Wartboten auf Kosten des sämigen Ortsvorstehers abholen lassen. Badnang, den 6. Mai 1872.

R. Oberamt. Drescher.

Bestellungen

auf den **Murrthal-Boten** für die Monate **Mai und Juni** werden jeden Tag entgegen genommen, auswärts bei der zunächst gelegenen Postanstalt und in Badnang bei der Expedition des Blattes.

Badnang.

Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an den Nachlaß a) des † Schulmeisters Burkhardt, b) der † Wittve des gewes. Arbeiters Gottlieb Erkert sind binnen 8 Tagen schriftlich anzumelden. Den 4. Mai 1872.

R. Gerichtsnotariat. Waisengericht. Reinmann. Schmückle.

Unterweissach.

Fahrniß-Verkauf.

In der Verlassenschaftsache des verstor-

benen Ludwig Weismann, Kaufmanns dahier findet am

Freitag den 10. und Samstag den 11. ds. Mts.,

je von Morgens 8 Uhr an, ein Fahrniß-Verkauf statt, wobei vorkommt: Geschmuck und Silber, Bücher, Mannskleider, Betten, Leinwand, Küchenschiff, Schreinwerk, allerlei Haukrath, wozu Lehhaber in das Weismann'sche Haus eingeladen werden. Den 5. Mai 1872.

R. Amtsnotariat. A. B. Seeger.

Ludwigsburg.

Schneider,

welche auf Militär-Montirungen arbeiten, finden beim R. Train-Bataillon gegen gute Bezahlung dauernde Beschäftigung und werden Lusttragende eingeladen, sich mit gemeinderäthlichem Vermögens- und Prädicats-Zugniß versehen auf diesseitiger Kanzlei zu melden. Kommando des R. Train-Bataillon Nr. 13.

Badnang.

Güterverkauf.

Die Erben des † Stadtraths Dr. Kern von hier verkaufen am nächsten

Mittwoch den 8 Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

wiederholt auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich:

16 Acre 90 Meter oder $\frac{1}{2}$ Morg. 13,9 A. Acker mit Antheil an einem gemeinschaftlichen Weg im Ben, waisen, neben Michael Wolf und Nagelschmid Klopfer;

48 Acre 78 M. oder $\frac{1}{4}$ Morg. 18,3 A. Wiese am Mühlweg, neben Gottlob Schäfer und Jakob Mögler's Wit. von hier, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die voransichtlich der letzte öffentliche Aufstreich ist.

Den 4. Mai 1872.

Rathschreiber Krauth.

Kirchenkirchberg, Gerichtsbezirks Welzheim.

Gläubiger-Aufruf.

Ewige Gläubiger der kürzlich verstorbenen Gottlieb Kugler, Schuhmachers Eheleute von Bruch werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei der unter-

zeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls dieselben bei der Vornahme der Verlassenschaftstheilung nicht berücksichtigt werden könnten.

Zugleich ergeht die weitere Aufforderung zur Anmeldung von etwaigen Verbindlichkeiten gegen diese Eheleute. Den 4. Mai 1872.

Waisengericht. Vorstand Bergmüller.

Bruch, Gemeinde Kirchenkirchberg.

Fahrniß-Verkauf.

Die in der Verlassenschaftsmaße der verstorbenen Gottlieb Kugler, Schuhmachers Eheleute von Bruch vorhandene Fahrniß, bestehend in:

- Bücher, Mannskleider, Bettgewand, Leinwand, Küchenschiff, Schreinwerk, Feld- und Handgeschirr, Wagen, 1 Pflug, sonstiger allgemeiner Hausrath, 2 Kühe und 1 Schwein

kommt am **Dienstag den 7. Mai d. J.,** von Morgens 8 Uhr an,

in der Bruch im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden. Den 30. April 1872.

Waisengericht. Vorstand Bergmüller.

Unternewstetten, Gemeinde Kirchenkirchberg, Oberamts Welzheim

Hofguts-Verkauf.

Joh. Gg. Weller, Bauer in Unternewstetten, brinat sein gesamtes Hofgut auf den Markungen Unter- und Obernewstetten, Gödelhof, Fornsack und Hausen, bestehend in:

- Einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Wagenhütte, Wasch- und Badhaus, Schweinestall und Hofraum, den Steu Theil an einer Sägmühle, $\frac{1}{2}$ Morg. 41,0 A. Gärten und Ländern, $\frac{2}{3}$ Morg. 28,5 A. Aedern, $\frac{1}{2}$ Morg. 3,0 A. Wiesen, $\frac{3}{4}$ Morg. 20,3 A. Wald, $\frac{1}{4}$ Morg. 47,5 A. Waiden, $\frac{1}{2}$ Morg. 36,2 A. Obden,

am nächsten **Montag den 13. d. Mts.,** Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus in Kirchenkirchberg im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber, hier unbekannt mit gemeinderäthlichen Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden. Den 4. Mai 1872.

Schultheiß Bergmüller.

Kleinaspach.

Hofguts-Verkauf.

Die Ehefrau des kürzlich nach Amerika gegangenen Jakob Häberle von Sinszenburg ist genöthigt das vorhandene Hof-

gut zu verkaufen und wurde der Verkauf auf **Mittwoch den 18. Mai d. J.,** Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhaus anberaumt.

Die Verkaufs-Objekte sind: $\frac{1}{2}$ an einem zweistöckigen Wohnhaus mit gewölbtem Keller, $\frac{1}{2}$ an einer zweitennigten Scheuer und Stallung.

Bemerkte wird, daß zwischen beiden Besitzern Haus und Scheuer gänzlich abgetheilt ist und die Gebäude in ganz gutem baulichen Zustande sind.

$\frac{1}{2}$ an einem älteren Scheuerle mit angebautem Schweinestall, $\frac{1}{2}$ an einem Wasch-, Brenn- und Badhaus sammt Brenngeschirr, $\frac{1}{2}$ an einer Wollpresse sammt Zugehör,

so dann ca. 18 Morg. Aedern, Wiesen, Gärten und einschließl. $\frac{1}{2}$ Morg. jungen Weinberge, wozu Liebhaber freundlich eingeladen sind. Den 30. April 1872.

A. A. Schultheiß Müller.

Badnang.

Haus- und Acker-Verkauf.

Aus freier Hand wird in hiesiger Stadt die Hälfte an einem in gutem Zustande befindlichen zweistöckigen Wohnhaus mit Stallung sowie $\frac{1}{2}$ Morgen Acker zu verkaufen gesucht. Von wem? sagt die Redaktion ds. Bl.

Waldrems.

Zugelaufener Hund.

Dem Unterz. ist am 1. Mai ein kleiner langhaar. schwarzer Hund zugehauen. Der Eigentümer kann ihn innerhalb 8 Tagen gegen Ertrag der Einrückungs- und Fütterungskosten abholen, widrigenfalls anderweitig darüber verfügt wird. Friedrich Müller, Maurer.

Großaspach.

Warnung.

Da mir in meinem Garten gegenüber dem Schafbanke schon einmal und immer wieder Beschädigungen verursacht wurden, sei es durch Kinder oder durch Wachstene, so setze ich demjenigen, der solche Beschädiger in dem Garten antrifft und mir so angibt, daß ich sie gerichtlich belangt, eine Belohnung von 2 Thalern aus. Wagner Wolf.

Badnang.

Von heute an verkaufe besten Berger Leber

Leber

à fl. 50. pro Tonne. Louis Winter.

Burgstall.

Unterzeichneter hat ein vorzügliches Maße, welches bis Juni wirft, sowie eine Parthie dürrer Tafelbauden zu verkaufen. Louis Schwaderer.

Badnang.

Von heute an

Lagerbier

im Waldhorn.

Badnang.

Ausgezeichnetes

Lagerbier

bei F. Dollinger. Mehrere Biertrinker.

Badnang.

Foh-Verkauf.

Eichenloh per Ctr. zu 3 fl. 20 kr. Fichtenloh per Ctr. zu 2 fl. 12 kr. Hauptmann Brenninger's Wittve.

Bei den Lebensgefährlichen

Hustenkrankheiten der Kinder, wie Keuch- und Stichtuften, auch unter den provinziellen Namen „blauer Husten“, Gieslhusten, Schafhusten, Rächhusten bekannt, wird allen Familien mit kleinen Kindern, besonders denen auf dem Lande — wo Arzt und Apotheke oft entfernt — der rheinische

Traubenbrusthonig

als ein Mittel angerathen, welches Tausende Kinder von diesem qualvollen, das Leben der kleinen Kinder bedrohenden Husten befreit hat. Diesen von Kindern besonders gern genommenen Saft kann man stets acht erhalten in Badnang bei **Julius Schmückle**, Fabrik W. G. Zickenheimer in Heuwied a/Rh.

Badnang.

Wiener Gese

von G. Sinner empfiehlt Conditior Semminger.

Fohknecht-Gesuch

Ein solcher kann sogleich einreten bei **Gottlieb Brenninger's** Wittve.

Verloren

zwischen Rietzenau und Badnang die Messing-Kapsel einer Patentachse. Gegen Belohnung abzugeben bei der Expedition des Murrthal-Boten.

Einem tüchtigen Arbeiter

sucht Schuhmacher Dammel

Badnang. 5 Viertel hohen und breiten

Kleie

in den Bütteln verpacket. Gal. Peltz, Meßner.

Oppenweiler. Nächsten Freitag den 10. Mai art es

Kalk

bei Ziegler Schlipf.

Wachnung.
Bettfedern
 in verschiedenen Qualitäten empfiehlt billigt
J. G. Winter
 bei der Schwane.

1867. Die rühmlichst bekannten 1867.
Stollwerck'schen
Brust-Bonbons



aus der Fabrik
 des Soffliceranten
Franz Stollwerck in Köln a. Rh.

gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung etc. stets vorrätig in
 Badnang bei **L. W. Feucht**; Oppenweiler bei **Louis Schäfer**;
 Sulzbach bei **Joh. Huber & J. Dick**; Murrhardt bei **C. F. Stäble's**
 Wittme; Rudersbera bei **W. Wilsinger**; Winnenden bei **C. F. Glock**.

Nichtennadeln-Bonbons,
 vorzüglich für **Brust- und Husten-**
Leidende,
 das Päckchen à 4 Kr. zu haben in
 Badnang bei **Alb. Winter**.
 Murrhardt bei **Carl Doderer**.

Verlorenes.
 Es ging Sonntag früh ein **Clarinett-**
Stück verloren. Der Finder wird gebeten,
 es gegen Belohnung bei Buchbinder **Braun**
 abzugeben.

Rheinischen Stockhanffamen,
 Widen, Grassamen und Eiper empfiehlt
C. Weismann.

Badnang.
Ein freundliches Logis
 ist auf Jacobi zu vermieten. Dasselbe be-
 steht aus: Stube sammt Ktiov, freundlicher
 Küche, Platz zu Holz, auch Platz im Keller.
 Zu erfragen bei der Redaktion.

Badnang.
Knecht-Gesuch.
 Ein tüchtiger Knecht zu Pferden wird so-
 gleich gesucht.
 Näheres bei der Red. d. Bl.

Badnang.
3 bis 4 Eimer Most
 und einige Eimer
1870er Wein
 hat zu verkaufen
Bäder Föll.

Mitthe Nachrichten.

* Dem Schulmeister **Kübler** in Zell
 wurde die zweite Schulstelle in Kornweithelm
 übertragen.

* Nach einer Bekanntmachung des Straf-
 orkstalten-Kollegiums hat die Einklieferung
 sämtlicher zu zeitiger, 5 Jahre übersteigen-
 der Zuchthausstrafe verurtheilten Männer von
 jetzt an bis auf Weiteres in das Zuchthaus
 zu Stuttgart stattzufinden.

Tagesereignisse.

Deutschland.

* Leider waren bis jetzt alle Bemühungen,
 in Schwäbischer Erde Steinkohlen zu ge-
 winnen, von einem nennenswerthen Erfolg
 nicht begleitet. In Württemberg sind wir in
 der Lage, für Brennmaterial ganz bedeu-
 nende Summen außer Landes gehen zu lassen.
 Wir produciren unter ungünstigen Verhält-
 nissen; wir produciren theurer als unsere Con-
 currenten in der Nähe der Kohlenreviere, und
 können nicht theurer verkaufen als jene. Die
 Bedeutung der Kohle, der schwarzen Dia-
 manten, für die Production ist so vollkom-
 men erkannt worden, daß man ängstlich Be-
 rechnungen darüber anstellt, wie lange wohl
 die vorhandenen unterirdischen Schätze vor-
 halten mögen; es ergibt sich, daß ein fast
 unerschöpflicher Schatz an Brennmaterial in
 der Erde aufgespeichert ist; für Nordamerika
 können die Kohlenlager geradezu als unzer-
 messlich bezeichnet werden. Aber auch in Eu-
 ropa sind Vorräthe, die nach der knappsten
 Berechnung für Jahrhunderte ausreichen.
 Selbst England, wo die Lager bis jetzt am
 nachdrücklichsten ausgebeutet worden, hat auf
 250-300 Jahre Vorrath, auch wenn die Pro-
 gressen wie seit einem halben Jahrhundert
 steigt. Hat die Ausbeute aber jetzt ihren Höhe-
 punkt erreicht, so reicht der Vorrath noch auf
 ein Jahr laufend. Die deutschen Kohlenlager
 an der Saar und an der Ruhr, in Schlesien
 u. s. w. sind von größter Ergiebigkeit. In
 Böhmen werden immer wieder neue Lager
 aufgedeckt und noch ist man nicht am Ende

der Entdeckungen. Das 8 Quadrat-Meilen
 große Lager zwischen Karbitz und Komnotau
 wird im Minimum auf 100,000 Millionen
 Centner angeschlagen. Eine Beforgniß wegen
 Kohlenmangel ist deshalb eine völlig übertrie-
 bene Aengstlichkeit.

Berlin den 3. Mai. Aus Rom wird
 mitgetheilt, **Kardinal Antonelli** habe auf die
 Anzeige von der Wahl **Hohenlohe's** zum deut-
 schen Vorkämmerer und auf die Anfrage, ob
 eine solche Wahl dem Papste genehm sei, ge-
 antwortet: Der Papst könne einem Kardinal
 nicht gestatten ein solches Amt zu übernehmen.

Berlin den 3. Mai. Der Reichstag
 trat in die erste Lesung des Reichshaushalts-
 etats ein, welche Staatsminister **Delbrück** mit
 dem Bemerkten einleitet, daß die große Mehr-
 ausgabe in den fortdauernden Ausgaben nur
 scheinbar sei, da von den betreffen 13,469,703
 Thalern mehr als 12 Mill. aus der franzö-
 s. Kriegskontribution gedeckt würden. Im Uebrig-
 en seien die Einnahmen u. Ausgaben besser
 als früher einander entsprechend. Auf die Be-
 mangelung der in den einzelnen Positionen,
 wie der französischen Kriegskontribution und
 Marine, herrschenden Unklarheit durch Richter
 und nach weiterer von **Krumpholtz**, **Kardoff**
 und **Venda** geführter Debatte, erklärt der
 Staatsminister: Ueber die Kriegskontribution
 werde in der nächsten Woche ein Bundesgesetz
 eingebracht und der genauere Bericht über die
 Marineverwaltung schon in der nächsten Woche
 vorgelegt werden. Nächste Sitzung Montag.

Schweiz.

Bern den 3. Mai. Der Bundesrath er-
 nannte den Ingenieur **Koller** in Basel zum
 Inspektor der Bauten der **Soththardsbahn**.

Frankreich.

Paris den 2. Mai. Die Regierung be-
 schloß, **Bazaine** vor das Kriegsgericht zu
 stellen. Man versichert, die gleiche Entschei-
 dung stehe bezüglich des Generals **Wimpfen**
 bevor

Italien.

Rom den 1. Mai. Professor **Palmieri**
 meldet aus dem bei dem Befund befindlichen
 Observatorium vom heutigen Morgen,
 daß die Lage sich verbesert habe. Die früher
 bis zu einer Höhe von 1500 Meter aus dem

Krater herausgeschleuderten Massen steigen jetzt
 nur noch bis zu einer Höhe von etwa 500
 Meter, weshalb er annehme, daß der Ausbruch
 sich seinem Ende nähere.

Rom den 2. Mai. Die Ausbrüche des
 Vesuv haben vollständig aufgehört.

Spanien.

Madrid den 1. Mai, Morgens. Amt-
 liche Nachrichten melden, daß der karlistische
 General **Nada** nur mehr drei Meilen von der
 Grenze entern ist und von den Gensdarmen
 eifrig verfolgt wird. **Don Carlos** soll nach
 Genf zurückkehrt sein. Amtliche Telegramme
 sagen, daß seit der Ankunft des **Marshall's**
Serrano der Geist der Provinz vollständig
 umgewandelt ist und mehrere karlistische Ban-
 den sich aufgelöst haben.

Madrid den 1. Mai, Mittags. Man
 erwartet heute einen Angriff auf **Mesenas**, den
 Herzog des Aufstandes in Navarra. — Die
 von **Castillon** befehligte Bande wurde geschlagen
 und vorlos 3 Tode.

Madrid den 2. Mai. Die Hauptmasse
 der Aufständischen unter dem Befehl des Ge-
 nerals **Nada** wird energisch durch die Brigade
Rvera verfolgt. Die Aufständischen ziehen sich
 gegen die französische Grenze zurück. Truppen
 sind nach **Fort Verra** entsandt, um ihren Ueber-
 tritt auf französisches Gebiet zu verhindern.

Nordamerika.

Washington den 2. Mai. Betreffs
 der indirekten Schadenersprüche in der **Ma-**
bamafrage wird heute amtlich mitgetheilt, daß
 Amerika diese Ansprüche unter der Voraus-
 setzung zurückziehe, daß England als krie-
 führende Macht vorkommenden Falls Amerika
 gegenüber keine ähnlichen Ansprüche erhebe.

Afrika.

Aus **Bombay** den 1. Mai wird gemel-
 det: Eingeborene brachten aus **Zansibar** die
 Nachricht, daß **Dr Livingston** wohlbehalten bei
 dem **New Yorker Herald-Korrespondenten Stan-**
ley sei.

Gottesdienste

der **Parodie Badnang**
 am Fest der Himmelfahrt Christi den 9. Mai
 (zugleich monatlicher Buß- und Bettag).
 Vorm. Predigt: Herr **Dekan Kalchauer**.
 Nachm. Predigt: Herr **Pfarrer Niethammer**.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 55.

Donnerstag den 9. Mai 1872.

41. Jahrg.

Erstausgabe Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 Kr., im Oberamtsbezirk Bad-
 nang 46 Kr., und außerhalb dieses 55 Kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 32 Kr., außerhalb desselben 1 fl. 49 Kr. Man abonniert bei den K. Post-
 ämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 Kr., die zwispaltige das Doppelte etc.

Oberamt Badnang.

Oberamtssteuer-Umlage pro 1871-72.

Au die Gemeinde-Behörden und Verwaltungs-Actuare.

Nach der Verfügung des K. Steuercollegiums vom 11. Juli 1871 bis 15. April 1872 (Regl. S. 170) hat der Oberamtsbezirk
 1. Badnang an der durch das Finanzgesetz vom 15. April 1872 (Regl. S. 152) festgesetzten directen Staatssteuer im Gesamtbetrag von
 3,200,000 fl. zu übernehmen auf

das Grund Eigenthum	36,067 fl.
die Gefälle	— fl.
die Gelande	7534 fl.
die Gewerbe	6464 fl.
: 50,065 fl.	

Hierzu kommt nach Amtsverammlungsbeschluss vom 3. Juli 1871, genehmigt durch
 Regi. erungs-Erlaß vom 11. Juli 1871 Ziff. 3362 eine Amtschadens-Umlage von 15,500 fl.

Zusammen 65,565 fl.

An dieser Summe haben die einzelnen Gemeinden nach der vorgenommenen gesetzlichen Vertheilung die in der nachstehenden Uebersicht
 enthal tenen Beiträge zu übernehmen und, soweit dieß nicht bereits geschehen ist, in monatlichen Raten je auf den 20. jeden Monats unsehlbar
 an die Amtspflege abzuliefern.

Die Umlagevertheilung auf die einzelnen Steuerpflichtigen nach den verschiedenen Catastern hat sogleich zu geschehen und ist Vollzugs-
 Anzeige unsehlbar bis 15. Juni hier zu erstatten.
 Am 5. Mai 1872.

K. Oberamt.
 Drescher.

Gemeinden.	Grundsteuer		Gebäudesteuer		Gewerbsteuer		Summe.		Amtschaden.	
	Par- zellen	Gesamt Gemeinde	Par- zellen.	Gesamt Gemeinde.	Par- zellen.	Gesamt Gemeinde.	Par- zellen.	Gesamt Gemeinde.	Par- zellen.	Gesamt Gemeinde.
Badnang	26'4	34	1516	38	2801	38	6945	50	2049	34
Mittelschönbthal	299	33	42	52	1	26	343	51	99	15
Ober mit Neuschönbthal	338	58	125	5	74	34	539	37	155	45
Röthlenshof	24	41	3	2		8	27	46	7	59
Stagander	15	32	10	33	2	42	28	47	8	19
Stuttsgründhof	21	57	4	12	1	51	313	1	90	21
Ungeheuerhof	272	4	45	31	4	41	319	5	92	6
Unterschönbthal	221	12	34	6	4	7	259	25	79	44
Willmersbach	1069	3	178	3	52	52	8777	16	2583	3
Althütte	228	11	63	5	80	7	372	21	112	54
Kallenberg	144	46	25	27	6	52	177	4	51	49
Luzenberg	246	32	27	22	4	38	278	3	80	24
Nonnenmühle	35	6	9	54	19	5	64	5	18	44
Schönbühl	70	35	29	52	36	3	136	58	45	2
Wagenhof	66	4	9	16	37	37	75	57	29	7
Bruch	791	19	46	4	11	43	1105	45	338	
Cottenweiler	498	33	74	36	15	9	351	40	117	51
Ebersberg	109	39	35	15	26	51	588	40	183	2
Staatsdomäne Schloßgut	—	—	109	30	—	—	171	45	49	34
Fornsbach	843	45	129	37	63	1	1036	37	24	56
Hinterweilermurr	208	1	13	47	2	58	224	41	314	51
Ködersberg	208	51	13	47	2	41	225	18	64	50
Mittelberg	420	38	35	11	4	3	464	52	65	2
Schloßhof	109	38	8	37	2	51	121	8	134	10
Grab	206	19	34	37	24	2	265	23	34	58
Manneweiler	113	18	11	16	8	8	123	42	127	12
Morbach	173	43	20	47	4	17	198	45	35	42
Köfersmühle	24	44	2	27	5	47	32	50	57	38
Schönbronn	234	2	28	5	16	2	278	36	9	30
Schönbühlerslöse	29	58	2	4	2	2	278	36	95	14
Trauzenbach	238	2	24	58	11	3	3	3	9	23
Grosaspach	2170	3	477	59	280	3	274	52	79	20
Küstenhof	248	11	40	47	4	5	2924	57	853	44
Grosförlach	517	3	69	17	57	39	293	57	84	50
Fischbach	131	56	33	45	1	39	641	50	185	17
Remersbach	95	21	33	45	60	34	178	24	51	29
Heiningen	810	9	102	4	128	14	189	40	54	45
Heutenbach	348	21	73	40	18	35	1009	54	268	52
							440	36	127	40